

**Zeitschrift:** Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

**Band:** 22 (2007)

**Artikel:** Wissen und seine Verbreitung als Dienstleistung in langfristiger Perspektive

**Autor:** Gilomen, Hans-Jörg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-871879>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hans-Jörg Gilomen

## **Wissen und seine Verbreitung als Dienstleistung in langfristiger Perspektive**

### **Einleitung<sup>1</sup>**

Das Interesse der Geschichtswissenschaft an den Dienstleistungen ist vor allem ausgerichtet auf deren Wandel und Entwicklung im Lauf der Zeit aufgrund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen. Dieser Wandel betrifft auch die Einstufung von Dienstleistungen als solche wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Charakters, die sich vor allem auf die Frage zurückführen lässt, ob sich für bestimmte Leistungen ein Markt findet. Diese Unterscheidung der modernen Ökonomie erscheint indessen vor allem für frühere Perioden wenig relevant und befriedigt für zeitgenössische Verhältnisse kaum.<sup>2</sup> Nicht nur von gesellschaftlicher, sondern auch von wirtschaftlicher Bedeutung sind selbstverständlich auch Dienste, die nach der ökonomischen Lehre nicht zu den «Absatzleistungen» zählen.

Besonders ausgeprägt trifft dies auf den Bereich jener Dienstleistungen zu, die sich als Generierung von Wissen und dessen Verbreitung umschreiben lassen. Vielfach sind solche Leistungen von allgemeinem Nutzen oder von gruppenspezifischem oder betriebsinternem Interesse. Sie werden aber ohne Abgeltung über formelle Märkte erbracht und genutzt. Viele dieser Leistungen wurden und werden von den einzelnen Nutzern nicht bezahlt, sondern von staatlichen Stellen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Erst in neuester Zeit werden solche staatlichen Leistungen zunehmend nicht mehr aus Steuermitteln finanziert, sondern im Rahmen des «Gebühren- oder Entgeltstaats» den Nutzern einzeln in Rechnung gestellt.<sup>3</sup>

Dass alles Wissen von Gott komme, sein Verkauf deshalb eine Form von Simonie oder Wucher darstelle, war eine geläufige Lehre der mittelalterlichen Kirche, um die besonders heftig im Mendikantenstreit an der Pariser Universität in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gestritten wurde.<sup>4</sup> Entgegengehalten wurde dieser Auffassung damals, die Vermittlung des Wissens sei als Arbeit auch einen Lohn wert. Dass Wissen an sich aber einen Preis habe, war keineswegs selbstverständlich und trifft auch heute vielfach nicht zu, selbst für Wissen, das in der Form von Dienstleistungen

wirtschaftlicher Nutzung zugeführt wird. Die Beiträge der dritten Sektion betreffen solche Umsetzungen von Wissen in Dienstleistungen in einem meist sehr diffusen wirtschaftlichen Umfeld.

*Serge Reubi* zeigt am Beispiel der Ethnologie, dass das Mäzenatentum der Unternehmen zur Unterstützung von Forschungsreisen eine Art «Ökonomie des Gegenbauschs» darstellte,<sup>5</sup> indem die Mäzene für ihre freiwillig geleisteten Unterstützungsbeiträge an die Forscher von diesen die Gegengabe von produktiv verwertbarem Wissen oder von für die Produktwerbung nützlichem Material erwarteten. Ethnologen wurden in den von ihnen bereisten Gebieten zur gezielten Verbreitung von Industrieprodukten zu Werbezwecken eingesetzt. Die staatlich finanzierten und durch private Stiftungen alimentierten Sammlungen ethnologischer Artefakte dienten der Industrie als Anregung für die Gestaltung ihrer Produkte. Gerade hier wird allerdings erkennbar, dass der Nutzen oft nicht auf die Mäzene beschränkt blieb, sondern jedermann zukam. Im Diskurs der bei privaten und staatlichen Stellen um finanzielle Mittel nachsuchenden Ethnologen stand die Argumentation mit diesem wirtschaftlichen Nutzen des Fachs im Vordergrund.

Ein Beispiel rein staatlicher Dienstleistung bietet das Observatorium in Neuenburg. Schon seine Gründung 1858 diente nach den Ausführungen von *Virginie Babey* hauptsächlich dem Ziel einer Verbesserung der neuenburgischen Uhrenindustrie, vor allem dadurch, dass der Staat ihr die Mittel zur astronomisch exakten Bestimmung der Stunde zur Verfügung stellte. Dazu kamen weitere, auf die industrielle Verbesserung ziellende Dienstleistungen insbesondere in der Seismologie und der Meteorologie. Das Zeitzeichen aus Neuenburg als exakte Stundenbestimmung gelangte bald über den direkt interessierten industriellen Kreis hinaus und regelte über die öffentlichen Uhren und das Radio die Zeitgebung in der Schweiz überhaupt. Babey verfolgt die Geschichte der Verbesserung der wichtigsten wissenschaftlichen Instrumente, welche diese Dienstleistungen des Observatoriums ermöglichten und verbesserten.

Auch der schulärztliche Dienst ist eine staatliche Einrichtung. Seine Entstehung lässt sich, so *Michèle Hofmann*, zunächst auf den Wunsch der Lehrerschaft nach der Entlastung der Regelschule von geistig und körperlich behinderten oder verwahrlosten Schülern zurückführen. Dazu kam eine aus der Schulpflicht abgeleitete Verpflichtung des Staats, um die Gesundheit der Schüler und künftigen Staatsbürger besorgt zu sein. Aus finanziellen Gründen fand die Schulhygiene in der Stadt Bern, die sich zunächst auf Eintrittsuntersuchungen beschränkte, erst allmählich eine Ausweitung, Professionalisierung und Institutionalisierung.

Einen interessanten Fall des abrupten Wandels einer obrigkeitlichen, aber zugleich sozusagen «innerbetrieblichen» Dienstleistung behandeln *Lionel Bartolini*, *Thierry Châtelain* und *Jean-Daniel Morerod*: die Umstellung der Buchhaltung der verschiedenen Amtspersonen in der Grafschaft Neuenburg. In der seit 1356

gleichförmigen Überlieferung bringt das Jahr 1492 einen abrupten Bruch. Während aus der Zeit zuvor die zwischen Holzdeckel gebundenen, als Reinschriften hergestellten Register erhalten sind, band man seit 1492 die benutzten Hefte erst nachträglich zusammen. Die Autoren rekonstruieren hinter diesem Wechsel der äusserlichen Überlieferungsform aber einen tiefer gehenden Wechsel des gesamten Buchhaltungsmodells von einem savoyardischen zu einem burgundischen Vorbild. Der Import dieses neuen Modells hatte keine sachlichen Gründe, die aus der Verwaltung selbst herausgewachsen wären. Er ist wahrscheinlich allein dem Willen des Grafen Philipp von Hochberg zuzuschreiben, der hohe Ämter in der burgundischen Verwaltung versah. Die Besetzung Neuenburgs durch die Schweizer 1512 brachte dann keinen erneuten Bruch, sondern das bestehende Modell wurde nur allmählich verändert und angepasst.

Dienstleistungen innerhalb obrigkeitlicher Verwaltung betrifft auch der Beitrag von *Suse Baeriswil*. Sie untersucht den Kreis der universitär ausgebildeten Juristen und Mediziner, welche als Berater im Dienst des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg-Ansbach tätig waren. Mit bloss 16% der insgesamt belegten Berater blieben die Universitätsabgänger in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts noch eine kleine Minderheit neben den Beratern mit praktischen Kenntnissen aus Handel, Gewerbe, Verwaltung, Transport- sowie Zahlungs- und Kreditwesen.

*Frédéric Noyer* präsentiert die periodischen Publikationen der evangelischen Missionsgesellschaften von Paris und Lausanne, die im 19. Jahrhundert regelmässig Berichte und Nachrichten über die überseeischen Missionsgebiete und die Tätigkeit der Missionare an ihre europäischen Geldgeber vermittelten: ein Tausch von Informationen gegen spirituelle und finanzielle Unterstützung des Missionswerks. Gebets- und Finanzleistungen der Förderer sollten nicht aus blosser Gewohnheit, sondern aus genauer Kenntnis des Fortgangs der Mission heraus erfolgen.

Durch die Analyse der Geschäftskorrespondenz des Neuenburger Buchverlags *Société typographique de Neuchâtel* zwischen 1769 und 1789 kann *Frédéric Ingerwildi* ein Netzwerk persönlicher Beziehungen fassen, in dem nicht bloss der Absatz der eigenen und der gegen diese eingetauschten fremden Druckerzeugnisse organisiert war, sondern auch Finanzströme zirkulierten und Nachrichten und Kenntnisse ausgetauscht wurden. Informationen aller Art waren in diesem lukrativen, aber hochkompetitiven Geschäft von grundlegender Bedeutung. Wesentlich für das Funktionieren dieses Netzwerks waren die Dienstleistungen der Kommissionäre.

Die Beiträge dieser Sektion sind Beispiele für einen riesigen Bereich ökonomisch genutzten Wissens, einer Form von Dienstleistungen, die sich der klassischen wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtung nur schwer erschliesst und auch von der (neo)klassischen Ökonomie nicht systematisch wahrgenommen wird.

Anmerkungen

- 1 Ich danke meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Thomas Meier für die Durchsicht der Manuskripte und die Vereinheitlichung der Anmerkungsapparate.
- 2 Eine allgemein anerkannte Klassifikation der Dienstleistungen fehlt.
- 3 Grossekettler, Heinz, «Steuerstaat versus Gebührenstaat: Vor- und Nachteile», *Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge der Uni Münster, Institut für Finanzwissenschaft*, Nr. 282, Münster 1999; Sacksofsky, Ute; Wieland, Joachim (Hg.), *Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat*, Baden-Baden 2000.
- 4 Le Goff, Jacques, *Les intellectuels au moyen âge*, Bourges 1976, S. 107. Zum Mendikantenstreit Congar, Yves, «Aspects ecclésiologiques de la querelle entre mendiants et séculiers dans la seconde moitié du XIIIe siècle et du début du XIVe», *Archives d'Histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 28 (1961), S. 35–151; Dufeil, Michel Marc, *Guillaume de Saint-Amour et la polémique universitaire parisienne 1250–1259*, Paris 1972.
- 5 Mauss, Marcel, *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Mit einem Vorwort von E. E. Evans-Pritchard, Frankfurt a. M. 1968 (französisch, *Essai sur le don*, Paris 1950); Polanyi, Karl, *The Great Transformation: The Political and Economic Origins of Our Time*, New York 1944; North, Douglass C., «Markets and Other Allocation Systems in History: The Challenge of Karl Polanyi», *Journal of European Economic History* 6 (1977), S. 703–716.